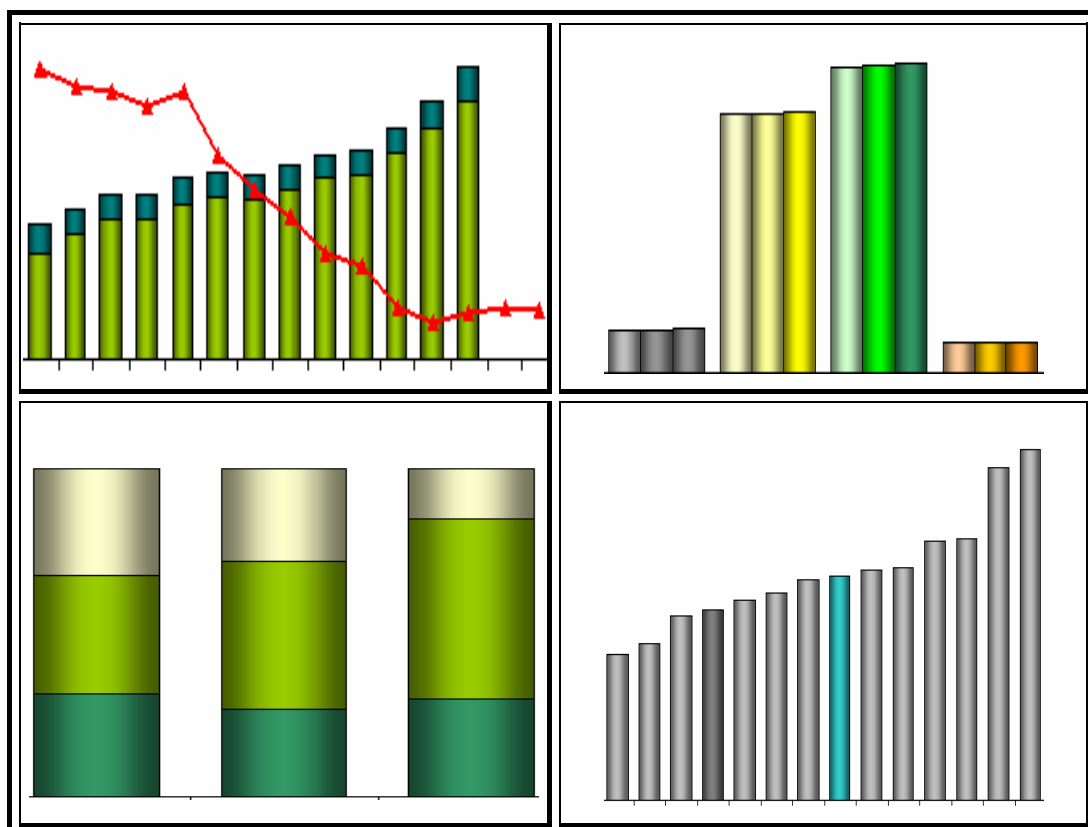


Halbzeitbewertung der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 – 2013 (FILET) Zusammenfassung

Dezember 2010



Zusammenfassung der Halbzeitbewertung
der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 – 2013 (FILET)

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Ausgangssituation und -entwicklung | 1 |
| | 1.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen..... | 1 |
| | 1.2 Umweltsituation | 2 |
| 2 | Strategischer Ansatz der FILET | 3 |
| 3 | Programmumsetzung | 3 |
| 4 | Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Programmbewertung | 5 |
| | 4.1 Programmbeiträge zu den beabsichtigten Wirkungen..... | 8 |
| | 4.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Programmebene..... | 12 |
| 5 | Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Maßnahmenbewertung..... | 14 |

Bearbeiter:

BonnEval:

Dr. Susanne Stegmann, Dietmar Welz

entera:

Dr. Thomas Horlitz, Susanne Jungmann, Katja Rudow

Mitarbeit: Mareike Thies, Karoline Pawletko, Martin Roger, Stefan Rose

TSS Forstplanung:

Dr. Frank Setzer

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLs):

Jörg Schramek

Bonn, Hannover, 15. 12. 2010

1 Ausgangssituation und -entwicklung

Vor dem Hintergrund einer teilweise veralteten Datensituation, geänderten Rahmenbedingungen und zwischenzeitlichen Programmänderungen wurde eine teilweise Neubearbeitung der Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, um den aktualisierten Handlungsbedarf gegenüber Strategie, Umsetzung und Wirkungen der bisherigen Programmdurchführung spiegeln zu können.

1.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im „Basisjahr“ 2006, das die Ausgangssituation für die laufende Förderperiode darstellt, betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner in Thüringen knapp 82,7 % des EU-27 Durchschnitts bzw. 78,6 % des EU-25 Durchschnitts und lag damit deutlich höher als die entsprechenden Werte, mit denen in der Programmierungsphase gerechnet wurde. So zeichnen sich gegenüber der EU-27 Konvergenzprozesse ab, nach denen Thüringen in der nächsten Förderperiode nicht mehr als Konvergenzzielregion einzustufen ist.

Innerhalb Thüringens bestehen zwischen den drei Städten Erfurt, Gera und Jena und dem ländlichen Raum deutliche territoriale Divergenzen im BIP pro Kopf der Bevölkerung, die im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Erwerbsquoten zurück zu führen sind. Umgerechnet auf die Erwerbstätigen sind nur marginale territoriale Divergenzen festzustellen, die jährlich schwanken und durchaus wie im Jahr 2008 auch einmal zu Gunsten des ländlichen Raums ausfallen. Auch in Bezug auf die Arbeitslosigkeit sind sowohl die Städte als auch der ländliche Raum in Thüringen betroffen, wenn auch die beiden Kreise mit den höchsten Arbeitslosenquoten, der Kyffhäuser Kreis und das Altenburger Land, im ländlichen Raum liegen. Trotz der vor allem bis 2008 erfreulichen Entwicklungen der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit kennzeichnet die hohe Arbeitslosenquote von 11,4 % im Jahr 2009 den weiterhin großen Bedarf an einem stabilen und anhaltenden Wachstum und der Schaffung von neuen und besseren Arbeitsplätzen.

Thüringen muss jährlich erhebliche Wanderungsverluste tragen, die insbesondere aus dem ländlichen Raum erfolgen. Am stärksten betroffen sind der Landkreis Greiz, der Wartburgkreis und das Altenburger Land. Ohne eine erhebliche Verbesserung des Arbeitsangebotes vor allem im ländlichen Raum Thüringens bleiben alle Bemühungen nationaler oder europäischer Politik, zumal diejenigen im Bereich der Umweltlebensqualität wirkungslos im Hinblick auf die deklarierte Zielsetzung: „Umkehr des Niedergangs des ländlichen Raums“. Neue Beschäftigungspotenziale können dabei im Wesentlichen im sekundären und tertiären Sektor erschlossen werden. Die Struktur der ländlichen Wirtschaft in Thüringen ist wesentlich vom Dienstleistungssektor geprägt. 61 % der Bruttowertschöpfung des ländlichen Raums werden von 59 % der Erwerbstätigen in diesem tertiären Sektor erwirtschaftet. Deutlich größer als im städtischen Raum ist mit 37 % der Anteil der gewerblichen Wirtschaft an der Wertschöpfung, der von 37 % der Erwerbstätigen im ländlichen Raum geleistet wird.

Der Förderbedarf des primären Sektors im ländlichen Raum wird nicht mit Wachstums- und Beschäftigungsdefiziten begründet, sondern gemäß den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Anspruch an einen starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor, dessen Entwicklung sich auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette konzentriert.

Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz des landwirtschaftlichen Sektors können und sollen nach dem CMEF unter anderem mit der Produktivitätsentwicklung dargestellt werden. Die Arbeitsproduktivität im landwirtschaftlichen Sektor Thüringens weist ein hohes Niveau und

eine deutlich positive Entwicklung auf, die von den zyklischen Schwankungen der Bruttowertschöpfung überlagert wird. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Zeitablauf wurde im Wesentlichen durch überdurchschnittlichen Beschäftigungsabbau bei gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erzielt. Die Divergenz der Bruttoanlageinvestitionen Thüringens im Vergleich zum nationalen Durchschnitt ist seit 2006 abnehmend.

Zum starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor gehört neben der Landwirtschaft das Ernährungsgewerbe. Dies gehört in Thüringen seit Jahren zu den umsatz- und beschäftigungsstärksten Industriebranchen. Die Branche gibt jedem zehnten Industriebeschäftigten Arbeit. Das Wachstum des Thüringer Ernährungsgewerbes ist wesentlich getragen von erheblich gestiegenem Auslandsumsatz. Die Exportquote stieg kontinuierlich und konnte selbst im Krisenjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr (12,4%) auf 14,7% deutlich gesteigert werden.

1.2 Umweltsituation

In Bezug auf die Umweltressourcen, insbesondere soweit sie Gegenstand prioritärer Ziele der EU bzw. der „Neuen Herausforderungen“ sind, weist Thüringen erhebliche Stärken auf. Allerdings besteht nach wie vor Konsolidierungs- und Verbesserungsbedarf um Bestehendes zu sichern und Ziele zu Biodiversität, Wasser und Klimaschutz zu erreichen.

Der Anteil der nach europäischem Recht gemeldeten **Natura 2000-Schutzgebiete** liegt mit 16,8 % der Landesfläche leicht über dem Bundesschnitt. Zur Umsetzung der Biodiversitätsziele von Göteborg bleibt es eine Daueraufgabe, mit entsprechenden Zahlungen eine angepasste Bewirtschaftung dieser Flächen zu gewährleisten. Insofern stellt die Stärke einer im Bundesvergleich leicht und regional stark überdurchschnittlichen Ausstattung mit Natura 2000-Flächen zugleich eine Verpflichtung und finanzielle Herausforderung dar. Ein relativ hoher Anteil der FFH-Lebensraumtypen im Offenland ist nicht Bestandteil der LF, benötigt zur Erhaltung aber ebenfalls eine landwirtschaftsähnliche Nutzung (ca. 5.400 ha). Die Zustandserfassung der Lebensraumtypen für Natura 2000-Flächen im Wald ergab einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A) nur für etwa 1.260 ha, für rund 8.650 ha wird der Erhaltungszustand als „schlecht“ (C) eingestuft. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Natura 2000-Managementplanung im Wald sind Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Bereiche mit schlechter oder mittlerer Einstufung noch nicht bestimmt.

Der Indikator „**Bestand der Feldvögel**“ soll Hinweise auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt geben. Zwischen 2005 und 2009 zeigt sich für Thüringen ein recht ausgeglichener Verlauf des Indikators mit einer leicht negativen Tendenz.

Ein weiterer Indikator bezieht sich auf **für den Naturschutz wertvolle Flächen in der Agrarlandschaft** („High Nature Value“ = HNV). Der Wert der Ersterfassung liegt in Thüringen bei 16,3 % der LF, das entspricht knapp 130.000 ha. 66 % der HNV-Flächen liegen im Grünland, was die hohe Bedeutung des Grünlandes für die Biodiversität in Thüringen unterstreicht. **Für den Naturschutz wertvolle Flächen im Wald** nehmen 41% der Waldfläche ein (Waldfläche mit sehr naturnaher und naturnaher Baumartenzusammensetzung).

Hinsichtlich des **Vitalitätszustandes der Wälder** weist Thüringen im Durchschnitt aller Baumarten 2009 gemessen an den Flächenanteilen in den Schadstufen 2 bis 4 den zweithöchsten Schädigungsanteil im nationalen Vergleich auf.

Im landesweiten Durchschnitt liegen die **Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern** zwar etwas unter dem Bundesdurchschnitt, innerhalb Thüringens sind jedoch erhebliche Disparitäten festzustellen. Der gute chemische Zustand des Grundwassers wird in 26 von 78

Grundwasserkörpern nicht erreicht. In 19 Grundwasserkörpern vor allem im Nordosten des Freistaates, wurden signifikante Nitratbelastungen festgestellt. Bezogen auf Phosphat- und Nitratbelastungen der Oberflächengewässer weisen Teile Thüringens ebenfalls einen erheblichen Handlungsbedarf zur Reduzierung der Nährstoffbilanz auf. Zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die Gewässerstruktur sind ebenfalls noch Defizite zu beseitigen.

Während Winderosion in Thüringen kein wesentliches Problem darstellt, sind ca. 30 % der Feldblöcke der Wassererosionsstufe „mittlere bis hohe Gefährdung“ zuzuordnen und weitere 9 % der LF weisen eine „potenziell sehr hohe“ Wassererosionsgefährdung auf.

Hinsichtlich der **Treibhausgas-Emissionen durch die Landwirtschaft** besteht sowohl im Hinblick auf den im Bundesvergleich etwas höheren Ausstoß pro Hektar als auch auf den Anteil an den Thüringer Gesamtemissionen (15,8 %) ein deutlicher Handlungsbedarf, um einen höheren Beitrag zu den Kyoto-Zielen leisten zu können.

2 Strategischer Ansatz der FILET

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Thüringens (**FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 – 2013 FILET**) begegnet den Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken im ländlichen Raum durch eine strategische Auswahl und finanzielle Ausstattung der möglichen Maßnahmen unter den EU-weit einheitlichen Schwerpunktzielen (Angaben in Prozent der Gesamtmittel):

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft: etwa 28 %
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft: etwa 46 %
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft: etwa 22 %
- Umsetzung des LEADER Konzeptes: etwa 5 %

3 Programmumsetzung

Zum Ende des Jahres 2009 lag der Umsetzungsstand des Programms gemessen an den geplanten Gesamtausgaben bei etwa 35 % und damit niedriger als nach 3 Programmjahren erwartet war. Dabei zeigt sich sowohl über die Schwerpunkte als auch über die Maßnahmen der verschiedenen Schwerpunkte hinweg ein heterogenes Bild. **Im Schwerpunkt 1** liegt die Programmumsetzung am Ende des dritten Jahres bei etwa 26 %. Im Wesentlichen ist dieses Ergebnis auf die geringe Umsetzung der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) zurückzuführen, für die mehr als 45 % der Schwerpunkt 1 Mittel vorgesehen waren, die aber bis Ende 2009 nur zu etwa 11 % umgesetzt wurde. Die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009 und die Erhöhung der Förderintensität für Investitionen in die Milchproduktion haben jedoch in 2010 einen erheblichen Nachfrageschub nach Fördermitteln ausgelöst, so dass der eingeplante Finanzrahmen für die Maßnahme wahrscheinlich wohl doch noch ausgeschöpft werden und die Betriebe vor allem bei ihrer Anpassung an das Auslaufen der Milchquotenregelung unterstützt werden können. Die Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur (Code 125) liegt mit einem Auszahlungsstand von über 60 % deutlich über den Erwartungen so dass sich eine vorzeitige Mittelausschöpfung abzeichnet. Mit über 35 % ist der Umsetzungsstand gemessen an den Ausgaben bei den Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Erwartungsrahmen. Die übrigen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 bleiben mit etwa zehn Prozent, die Verbesserung des wirtschaftlichen Werts von Wäldern (Code 122) mit 3,6 % deutlich hinter den Budgetplanungen zurück.

Im Schwerpunkt 2 liegt mit etwa 39 % ein vergleichsweise hoher Umsetzungsstand vor, der vor allem aus der hohen Teilnahme bei den Agrarumweltmaßnahmen (Umsetzungsstand 39 %) und der Ausgleichszulage (Umsetzungsstand 43 %) resultiert. Dies ist auf die im Wesentlichen kontinuierliche Förderpolitik im Übergang von der Förderperiode 2000-2006 zurückzuführen. Erhebliche Umsetzungsprobleme bestehen dagegen bei den Forstmaßnahmen Erstaufforstung (Code 221) mit 20,3 % und Waldumweltmaßnahmen (Code 225) mit nur 2,0 % der ursprünglich geplanten Gesamtmittel. Die Maßnahme Nichtproduktive Investitionen im Forst (Code 227) wurde gut angenommen (40 % Auszahlung).

Auch **im Schwerpunkt 3** liegt mit durchschnittlich etwa 39 % der geplanten Finanzmittel ein vergleichsweise hoher Umsetzungsstand vor, der auf die Inanspruchnahme der Finanzmittel bei den dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (60,2 %) und der Dorferneuerung (41,0 %) zurückzuführen ist. Diese beiden budgetär gewichtigsten Schwerpunkt-3-Maßnahmen konnten aufgrund der ausgereiften Dorfentwicklungsplanung von Beginn der Förderperiode an plangemäß umgesetzt werden. Im Agrartourismus (Code 313) ist die zögerliche Inanspruchnahme der Förderung (14,0 %) auf die eher vorsichtige Investitionstätigkeit der privaten Investoren bei der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 zurückzuführen. Auch für Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Bereiche (Code 311) wurden bis Ende 2009 erst 16,1 % der vorgesehenen Gesamtmittel abgerufen. Hier scheint bei den potenziellen Investoren eine sektoral zu eingeeengte Sichtweise über die ökonomischen Entwicklungschancen im außerlandwirtschaftlichen Bereich vorzuliegen. Dies korreliert offenbar auch mit der praktisch kaum in Anspruch genommenen Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme (Code 331), die solche Perspektiven für die Akteure aufzeigen könnte. Die Nutzung der Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (Code 341) wurde als komplementär wirkende Maßnahme zielgerichtet erst ab 2009 begonnen. Dies erklärt den niedrigen Umsetzungsstand von etwa 12 % der vorgesehenen Finanzmittel.

Im Schwerpunkt 4 ist unter Berücksichtigung der notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten und des erforderlichen Kapazitätsaufbaus zu Beginn der Förderperiode der Umsetzungsstand Ende 2009 von 31 % als erwartungsgemäß zu bezeichnen.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Programmbewertung

Mitnahmeeffekte

Die Wirkungen des Programms sollen an der Situation „ohne Intervention“, d.h. nach Abzug von Doppelzählungen, Mitnahmeeffekten und unter Berücksichtigung von Multiplikatorwirkungen gemessen werden. Mitnahmeeffekte sind bei staatlicher Förderung nie ganz zu vermeiden. Sie treten beispielsweise erfahrungsgemäß bei der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung auf. Auch bei der Ausgleichszulage sind Mitnahmeeffekte möglich und werden durch die Maßnahmenausgestaltung, nämlich die Kopplung der Ausgleichszahlungen an die landwirtschaftliche Vergleichszahl nur insoweit vermieden, wie die Vergleichszahl tatsächlich die Rentabilität der betreffenden Flächen widerspiegelt. Eine Möglichkeit, das Design der Ausgleichszulage so zu ändern, dass nur Grenzbetriebe eine Förderung erhalten, wird jedoch nicht gesehen. Auch das Maßnahmendesign der Agrarumweltmaßnahmen versucht Mitnahmeeffekte so weit wie möglich auszuschließen. Grundsätzlich vermeiden lassen sie sich nur bei Anwendung von Ausschreibungsverfahren mit begrenztem Mittelvolumen und einem Überschuss an Anbietern. Hohe Mitnahmeeffekte wurden in der Förderung von Photovoltaikanlagen über die Maßnahme Diversifizierung (Code 311) festgestellt, eine Einstellung dieser Förderung wird daher empfohlen. Für die agrartouristischen Fördermaßnahmen in den Maßnahmen Diversifizierung und Fremdenverkehr (Codes 311 und 313) kann davon ausgegangen werden, dass die geförderten bisher unterausgelasteten Kleinbetriebe zu Investitionen angeregt werden, die sie ohne Förderung nicht getätigt hätten.

Für die einzelbetriebliche Förderung wird der Mitnahmeeffekt in seiner herkömmlichen Definition abgelehnt. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors wäre es nicht zielführend, „Grenzinvestoren“ oder „Grenzprojekte“ über die Rentabilitätsschwelle zu heben (nur dann wäre nach herkömmlicher Meinung der Mitnahmeeffekt gleich Null) und als produktivitätsschwache Betriebe oder Strukturen in der Produktion zu halten. Im Gegenteil: gerade produktive Investitionsvorhaben sollten unterstützt und darüber hinaus zusätzliche Eigenmittel zur Investition induziert werden. Der Mitnahmebegriff wurde dementsprechend neu definiert, wonach Mitnahme nur dann vorliegt, wenn die gewährte Beihilfe andernfalls aufgewendete Eigenmittel ersetzt. Dies wurde in Thüringen nicht festgestellt, im Gegenteil es konnte ein erheblicher Hebeleffekt berechnet werden.

Multiplikatorwirkungen

Hinsichtlich seiner Multiplikatorwirkungen wird das Programm insoweit als erfolgreich bewertet, als es auf Produktivitätswachstumseffekte fokussiert. Die FILET ist mit etwa der Hälfte der bis Ende 2009 getätigten öffentlichen Ausgaben auf investive strukturverbessernde kapazitätssteigernde Ausgaben ausgerichtet. Bis Ende 2009 wurde mehr als 165 Mio. Euro für Investitionen im ländlichen Raum ausgegeben. Mit etwa 86 Mio. € ELER-Mitteln konnten schätzungsweise Gesamtinvestitionen in Höhe von etwa 118 Mio. Euro angeregt werden, die ohne Unterstützung des ELER nicht stattgefunden hätten.

Synergien

Das Programm ist strategisch auf die Optimierung von Synergien ausgerichtet und konnte diese erfolgreich und wirkungsverstärkend umsetzen. Hervorzuheben sind diesbezüglich die im Schwerpunkt 1 geförderten Berufsbildungsmaßnahmen und die Förderung landwirtschaftsnaher Infrastruktur. Vor allem die Bodenordnung und der ländliche Wegebau sind die zentralen Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung und stellen auf allen Schwerpunktebenen des Programms Synergien her.

Integrierter Ansatz

In der FILET werden integrierte Ansätze und die fachübergreifende Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale in erster Linie über die verschiedenen Instrumente der "Integrierten ländlichen Entwicklung" realisiert. Dabei werden die Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung sowie die Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Wegebau, der Flurbereinigung, der Entwicklung von Natur und Landschaft und dem Agrartourismus aufeinander abgestimmt. Kernbereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist eindeutig die Dorferneuerung, für die zusammen mit der Förderung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen über den gesamten Förderzeitraum hinweg ca. 150 Mio. € investiver öffentlicher Aufwendungen eingeplant wurden. Eine maßnahmeübergreifende Koordination zur Sicherstellung eines integrierten Vorgehens, die Erzeugung von Komplementär- und Synergieeffekten und damit die Vermeidung einer fragmentierten Förderpolitik wird durch eng aufeinander abgestimmte Planungsinstrumente erreicht.

Die Förderung der Dorferneuerung und der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt grundsätzlich nur in Dörfern, die als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt wurden. Das Verfahren zur Anerkennung von Förderschwerpunkten schließt u. a. eine Vitalitätsprüfung, die Formulierung eines Leitbildes, die Formulierung der Entwicklungsziele und daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie den Nachweis über intra- und interkommunale / regionale Abstimmungen ein. Die Vitalitätsprüfung beinhaltet auch eine Einschätzung der Potenziale für eine zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinden unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. Die Dorfentwicklungsplanung garantiert damit eine auf die Entwicklungspotenziale ausgerichtete integrierte Förderpolitik. Für Dorfentwicklungsvorhaben, die außerhalb von Förderschwerpunkten realisiert werden sollen und nicht Bestandteil einer Dorfentwicklungsplanung sind, müssen Dorfentwicklungskonzepte erarbeitet werden.

Weiterhin ist es erfolgreich gelungen, in einem flächendeckenden Ansatz 15 regionale Aktionsgruppen zu fördern, die unter Nutzung der LEADER - Methode integrierte Regionale Entwicklungsstrategien (RES) umsetzen. Bei der Erarbeitung und Anerkennung der RES wurde darauf geachtet, dass bestehende örtliche Entwicklungsplanungen berücksichtigt wurden. In den Handlungsfeldern der RES werden Bündel von Vorhaben identifiziert, bei denen die einzelnen Projekte aufeinander abgestimmt sind und sie gemeinsam eine zusätzliche Wirkung entfalten. Die RES sind nicht nur eine schlichte Sammlung von Einzelprojekten, sondern integrieren synergetisch verschiedene Maßnahmen der FILET. Die Schwerpunkte der durch die regionalen Aktionsgruppen initiierten Vorhaben liegen bisher bei der Dorferneuerung, den dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen und dem ländlichen Wegebau. Fast alle RES haben die Weiterentwicklung des Agrartourismus als eines ihrer Handlungsfelder festgelegt und rund zwei Drittel aller agrartouristischen Akteure sind Mitglieder in regionalen Aktionsgruppen. Die regionalen Akteure erschließen zunehmend auch Fördermöglichkeiten aus anderen Fonds (EFRE, ESF, landespolitische Programme).

Die genutzten Instrumente tragen zu einer Weiterentwicklung der integrierten Ansätze für die Entwicklung des ländlichen Raums bei und verbessern signifikant die Lebensqualität und Attraktivität der geförderten Gebiete. Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist zu einer wichtigen Orientierung und einem verlässlichen Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum geworden. Durch den erfolgreichen Einsatz der beschriebenen Instrumente werden zusätzlich Investitionen und Projekte angeregt, die außerhalb einer ELER – Förderung entstehen.

Demographische Relevanz

In Anbetracht der Größenordnung der FILET - Förderung ist zwar nicht davon auszugehen, dass sie einen kurzfristig sichtbaren Beitrag leisten kann, die negative demographische Entwicklung umzukehren. Die begrenzten Möglichkeiten bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlicher Einkommen oder die Erhöhung der Attraktivität der Region für Investoren haben jedoch einen tendenziell positiven Einfluss auf die gesellschaftspolitische Wahrnehmung der ländlichen Räume und der peripheren Gebiete. Hierzu haben die Planungsinstrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung innerhalb der FILET einen entscheidenden Beitrag geleistet, indem auf mikroregionaler Ebene gezielt die Maßnahmen und Vorhaben identifiziert werden, die die negativen Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung für das jeweilige Gebiet abmildern. Bei der Vitalitätsprüfung für Thüringer Dörfer als eine Voraussetzung für die Anerkennung als Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung wird die Bevölkerungsentwicklung im jeweiligen Ort gemeinsam mit der erwarteten Entwicklung in der Gemeinde und dem Landkreis untersucht. Dies bildet eine Grundlage für die Analyse von Bedarfseinschätzung und Tragfähigkeit. Weiterhin werden auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie das Entwicklungspotenzial in Abhängigkeit von den Bevölkerungsprognosen und den Möglichkeiten einer positiven Beeinflussung von Wanderungsbewegungen analysiert. Grundsätzlich berücksichtigen auf dieser Grundlage alle kommunalen und privaten Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung explizit die demographische Entwicklung. Einen ähnlichen, wenn auch nicht so detaillierten Analyse- und Planungsansatz beinhalten die regionalen Entwicklungsstrategien.

Gender – Mainstreaming

Im Rahmen der ELER – Förderung sind im allgemeinen für ein Gender – Mainstreaming neben den Bildungsmaßnahmen und Vorhaben zum Kapazitätsaufbau nur die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 und damit die Integrierte Ländliche Entwicklung relevant. Durch die konzeptionellen Ansätze in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), in den Verfahren zur Auswahl der Förderschwerpunkte, bei der Dorfentwicklungsplanung und den Regionalen Entwicklungsstrategien sind gute Voraussetzungen für ein Gender – Mainstreaming geschaffen worden, da schon bei der Planung und Vorbereitung von einzelnen mikroregionalen Strategien und Konzepten für den ländlichen Raum genderspezifische Ziele frühzeitig berücksichtigt werden können. Subsidiarität und partizipative Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie Bottom-up-Ansatz gelten dabei als wichtige Voraussetzungen für ein wirksames Gender-Mainstreaming. Im Ergebnis wurden im Rahmen des Schwerpunktes 3 insgesamt Gender-relevante Investitionen in einem Umfang von rund 200 Mio. Euro unterstützt, mit denen die Voraussetzungen für 86 Arbeitsplätze, davon 64 für Frauen geschaffen wurde. Darüber hinaus werden von den schätzungsweise über 400 erhaltenen Arbeitsplätzen derzeit ca. 70 % von Frauen besetzt. Die höchste Beschäftigungswirkung für Frauen ist erwartungsgemäß im Agrartourismus festzustellen. In der Fort- und Weiterbildung (Code 111) wurde demgegenüber allerdings eine Überrepräsentanz der Männer festgestellt. 74 % der Absolventen sind männlich, wohingegen von den ständigen Arbeitskräften in den landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat Thüringen (2007) nur 67 % männlich sind.

Kohärenz

Die strategische Planung der FILET erfolgt weitgehend kohärent zu den übergeordneten Gemeinschaftsprioritäten, die in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER festgelegt sind und an denen sich auch die sieben Wirkungsindikatoren orientieren, die im Rahmen der Programmbewertung zu quantifizieren bzw. zu qualifizieren waren. Die maßnahmenspezifisch sehr unterschiedlichen Umsetzungsgrade der Schwerpunkt-1-Maßnahmen haben allerdings zu einer deutlich anderen Ergebnis- und Wirkungsstruktur geführt als ursprünglich geplant. Insgesamt wurden im Schwerpunkt 1 bis 2009 vornehmlich Maßnahmen umgesetzt, die nicht (Hochwasserschutz) oder nur wenig (landwirtschaftsnahe Infrastruktur)

auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette fokussieren. Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung konnte dagegen wegen des geringen Umsetzungsstandes das hohe Potenzial für die beschriebene Gemeinschaftspriorität bis Ende 2009 nur unzureichend mobilisiert werden. Der Beitrag zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor blieb daher bisher begrenzt.

Die Beiträge zu prioritären Umweltzielen der EU („Göteborgziele“) werden im Wesentlichen aber nicht ausschließlich über den Schwerpunkt 2 der FILET erbracht. Insgesamt leistet das Programm im Schwerpunkt 2 wichtige Beiträge für die Biodiversität sowie Umfang und Qualität von HNV-Flächen, den Schutz Traditioneller Agrarlandschaften, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie - mit Abstrichen - die Bekämpfung des Klimawandels.

In der strategischen Planung wurden mit den Maßnahmen zur Diversifizierung (Code 311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) Maßnahmen programmiert, die direkt Beschäftigung schaffen sollten. Der größte Beschäftigungsbeitrag zum Programmziel von 1.069 Arbeitsplätzen sollte von der Maßnahme zur Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgehen (900 Arbeitsplätze/ etwa 400 VollAK). Mit etwa 90 % des förderfähigen Investitionsvolumens für die Erzeugung erneuerbare Energien wurde die Maßnahme jedoch nur wenig beschäftigungswirksam umgesetzt. In den bisher abgeschlossenen Projekten zur Diversifizierung wurde Beschäftigung für nur 4,65 Voll AK geschaffen. Dabei wurde neben neu geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten durch Förderung von Rationalisierungsinvestitionen Beschäftigung auch eingespart.

Insgesamt ist es in Kohärenz zu den Gemeinschaftsprioritäten im Rahmen des flächendeckenden LEADER – Ansatzes gelungen, einen adäquaten Kapazitätsaufbau von Akteuren (Akteursgruppen) auf regionaler Ebene zu erreichen. Es wurde ein Beitrag zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, einer entsprechenden Verlagerung von Entscheidungen über die Verwendung der ELER – Fördermittel auf untere regionale Ebenen und zur Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen erreicht.

4.1 Programmbeiträge zu den beabsichtigten Wirkungen

In Kohärenz zu den Gemeinschaftsprioritäten sind die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums strategisch auf sieben gemeinsame übergeordnete Wirkung auszurichten. Die Programmbewertung orientiert sich an den entsprechenden vorgegebenen sieben Wirkungsindekatoren:

- Wirtschaftswachstum
- Beschäftigung
- Verbesserung der Arbeitsproduktivität
- Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt
- Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert
- Verbesserung der Wasserqualität
- Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft

Die größten Beiträge zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft haben innerhalb der bisherigen Programmumsetzung die beiden Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) und Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) geleistet. Die Wirkungen der öffentlichen Ausgaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft werden durch den erheblichen Hebeleffekt deutlich erhöht. In den Jahren 2008 und 2009 konnten mit insgesamt etwa 13,4 Mio. € öffentlichen Mitteln insgesamt etwa 32,1 Mio. € Investitionen angesto-

ßen werden, die ohne das Engagement der FILET nicht investiert worden wären. Die induzierte Kapitalausstattung der Betriebe hat die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft Thüringens bis 2009 um schätzungsweise durchschnittlich etwa 81 € pro Vollzeitkraft erhöht, bzw. ihr Absinken entsprechend verhindert.

Die infrastrukturellen Maßnahmen (Code 125) verbessern flankierend zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Voraussetzungen zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch bessere Erschließung und die Herstellung der Rechtssicherheit. Für die Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft der Land- und Forstwirtschaft sind geringere Wirkungen zu erwarten als in den alten Bundesländern.

Komplementär zum Aufbau des Sachkapitals konnte durch die Investitionen in das Humankapital (Code 111) durch die Qualifizierung von 2.644 Beschäftigten die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft erhöht werden. Fast vier Prozent unabhängig von der Maßnahmendurchführung befragte Betriebsleiter gaben an, dass die Weiterbildung die Einkommen der Absolventen erhöht hat, was die deutliche Wirkung von Weiterbildung auf die Arbeitsproduktivität bestätigt.

Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum

Der Maßnahmenfächer des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums bietet nur begrenzt geeignete Fördermöglichkeiten, den übergeordneten gemeinschaftlichen Prioritäten insbesondere der Lissabon-Agenda zu dienen. Mit der Konzentration der FILET auf den landwirtschaftlichen Sektor und insbesondere die Agrarumwelt sind die Wirkungspotenziale auf **Wachstum und Beschäftigung** im ländlichen Raum eher klein. Der gesamte Wachstumsbeitrag der FILET im ländlichen Raum Thüringens setzt sich zusammen aus dem angebotsinduzierten kumulativen Kapazitätseffekt des induzierten Kapitalstockaufbaus durch die investiven Maßnahmen und dem jährlich (einmaligen) Nachfrageeffekt der ELER-Mittel. Insgesamt wird die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts im ländlichen Raum durch die FILET auf etwa 62 Mio. € pro Jahr im Jahr 2009 geschätzt.

Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum (die sich im gleichen Zeitraum verringerte) konnte bis Ende 2009 das BIP pro Kopf im ländlichen Raum um schätzungsweise etwa 33 € pro Kopf (2009) angehoben bzw. der Rückgang abgemildert werden und die entsprechende territoriale Divergenz gegenüber dem städtischen Raum verringert werden.

Umgerechnet auf die Erwerbstätigen im ländlichen Raum ergeben sich aus den vorangegangenen Schätzungen zusätzliche BIP pro Erwerbstätigen in Höhe von schätzungsweise etwa 80 € (2009). Die territoriale Divergenz der Arbeitsproduktivitäten in Thüringen zwischen ländlichem und städtischem Raum ist sehr gering.

Beschäftigungswirkungen wurden mit Hilfe der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität und der geschätzten Nettowirkung auf das BIP im ländlichen Raum hochgerechnet. Danach konnte die FILET insgesamt bisher durch den Kapazitätseffekt vor allem im Rahmen der infrastrukturellen Investitionen Beschäftigung im Umfang von schätzungsweise etwa 110 Voll AK dauerhaft zusätzlich schaffen.

Zusätzlich zum Aufbau von Beschäftigungspotenzialen konnten temporäre Beschäftigungseffekte erzielt werden, im Jahr 2009 zum Beispiel für schätzungsweise etwa 1.000 Voll-AK. Diese temporären Beschäftigungseffekte entfalten sich insbesondere in der Bauwirtschaft durch die Maßnahmen der Flurbereinigung, des ländlichen und forstwirtschaftlichen Wegebbaus (Code 125), des Hochwasserschutzes (Code 126), der Dienstleistungseinrichtungen (Code 321) und der Dorferneuerung (Code 322), teilweise auch der einzelbetrieblichen Förderung (Code 121). Sie betreffen aber auch die Investitionsgüterindustrie durch die Maßnahme Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123) und

teilweise auch der einzelbetrieblichen Förderung (Code 121). Temporäre Beschäftigungswirkungen im tertiären Sektor entstehen durch die Nachfrage nach Dienstleistungen durch die Maßnahme der Berufsbildung (Code 111), der Beratung (Code 114), die Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung (Code 341) und durch die Nachfrage nach Studien, Konzepten, Architektenleistungen etc. als Teile diverser Einzelmaßnahmen.

Biodiversität

Insgesamt sind etwa 39 % der bis 2009 ausgezahlten Fördermittel in Maßnahmen mit positiver Wirkung auf die Biodiversität geflossen, wobei innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen etwa die Hälfte der Mittel für Fördergegenstände mit Biodiversität als wesentlichem Ziel verausgabt wurde. Weitere 21 % der FILET-Ausgaben wurden für Maßnahmen verwendet, bei denen die Biodiversitätswirkungen entweder generell nur schwach ausgeprägt sind oder der Umfang der Umsetzung so gering ist, dass die Wirkung nur als gering eingestuft wird.

Den bedeutendsten Anteil an den voraussichtlichen Gesamtwirkungen des Programms für die Biodiversität leisten die Agrarumweltmaßnahmen aufgrund eines großen Budgets, einer überwiegend guten Wirksamkeit der einzelnen Teilmaßnahmen und eines guten Umsetzungsstandes. Die Grünlandmaßnahmen erreichten zwar einen geringeren Anteil des Grünlandes in Thüringen als noch im Jahr 2006; die schwerpunktmäßig auf Biotoppflege ausgerichteten Maßnahmen zur extensiven und naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung konnten jedoch ihren Anteil am Grünland deutlich steigern. 66 % der HNV-Flächen Thüringens liegen im Grünland, wobei der HNV-Flächenanteil innerhalb der KULAP-Förderflächen deutlich höher ist als auf Flächen ohne KULAP-Förderung.

Aufgrund der langjährigen zielorientierten Ausrichtung und der Reichweite insbesondere der extensiven Bewirtschaftung und Biotoppflege im KULAP sind Artenreichtum und Strukturvielfalt bereits auf einem hohen Niveau, das nur durch eine Fortsetzung der angepassten Bewirtschaftung bzw. Pflege gesichert werden kann. Die Stärken des KULAP 2007 für die Biodiversität liegen neben dem Grünlandschutz (Flora und Fauna) in der Förderung der Agrobiodiversität im engeren Sinne (Kulturartenvielfalt, Bodenfruchtbarkeit/ Bodenleben).

Die Maßnahme Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 323-ENL) spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle für die Förderung der Biodiversität in Thüringen. Etwa drei Viertel der Gesamtkosten der bis September 2010 bewilligten Projekte (5,1 Mio. €) fließen in Vorhaben, die dem Arten- und Biotopschutz oder dem Flächenmanagement in Natura-2000-Gebieten dienen. Die Projekte bereiten v.a. in Schwerpunktbereichen den Einsatz regelmäßiger Pflegemaßnahmen vor und greifen Problemlagen auf, die ein koordiniertes Vorgehen erfordern. Indirekt wirken darüber hinaus Vorhaben, die auf die Sensibilisierung für Umwelt- und Naturschutzbelange abzielen sowie Konzepte und Planungen (Natura 2000 - Management-Pläne).

Die Ausgleichszulage (Code 212) trägt mittelbar zur Förderung der Biodiversität in ländlichen Gebieten bei, da intensive Kulturen von der Förderung ausgeschlossen sind, ferner durch die Fördervoraussetzung zum Mindestviehbesatz dem Grünlandrückgang entgegengewirkt wird und somit Mindestvoraussetzungen für den Grünlanderhalt geschaffen wurden.

Positiv, aber hinsichtlich des Umfangs (noch) als gering einzustufen sind die Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (Code 323-NGE) und die Forstmaßnahmen (Codes 221, 225, 227) zu werten. Insbesondere bei den Waldumweltmaßnahmen ist nicht nur die bisherige Zielerreichung unbefriedigend; zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele müssen vermutlich auch neue FILET-Ziele gesetzt werden. Zwar ist die Verbesserung der Biodiversität auch außerhalb der Schutzgebiete wichtig, jedoch zeichnet sich vor dem Hintergrund eines hohen Anteils von Waldlebensraumtypen, die einen mittleren oder schlechten Erhaltungszustand aufweisen, innerhalb der Natura 2000-Gebiete noch deutlicher Handlungsbedarf ab. Seitens der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) wird angestrebt, bis 2012

einen Fachbeitrag für jede betroffene Waldfläche erstellt zu haben. Damit müsste eine Grundlage für eine Zielquantifizierung für Waldumweltmaßnahmen vorliegen.

Wasserqualität

Etwa 39 % der bis Ende 2009 ausgezahlten Fördermittel (rund 107 Mio. €) sind in Maßnahmen geflossen, die positive Effekte auf die Wasserqualität bewirken werden. Der weit überwiegende Anteil der Mittel, die mit hohen Wirkungsbeiträgen verbunden sind, entfiel auf Agrarumweltmaßnahmen. Weitere 15 % der Fördermittelausgaben wurden für Maßnahmen gezahlt, von denen nur kleinere Teile Wirkungen für die Wasserqualität erwarten lassen. Insgesamt bestehen die Beiträge des Programms zum Schutz und zur Entwicklung der Ressource Wasser vor allem in der Verminderung von Stickstoffeinträgen. In kleinerem Umfang wurden Maßnahmen zur Reduktion erosionsbedingter Phosphateinträge und punktueller Emissionen gefördert.

Vor dem Hintergrund der langjährigen extensiven Nutzung im Grünland sind die Stickstoff-Minderungspotenziale weitgehend ausgeschöpft. Daher kommt den Maßnahmen auf Ackerflächen besondere Bedeutung für die künftige Verbesserung der Wasserqualität zu. Außer über eine Zunahme der Flächen des Ökolandbaus kann durch die ergebnisorientierte Maßnahme W1 zur Reduzierung von Stickstoffausträgen, die 2009 auf mehr als 100.000 ha angewendet wurde, eine weitergehende Minderung erreicht werden. Eine Reduzierung von Phosphatausträgen wird durch die Agrarumweltmaßnahmen auf knapp 43.000 ha erzielt.

Nach den Ergebnissen des Landesberichtes zur Umsetzung der WRRL werden allerdings die Agrarumweltmaßnahmen trotz der guten Wirksamkeit und Umsetzung auch bei vollständiger Erfüllung der Flächenziele der FILET nicht genügen, um die Qualitätsziele der WRRL zur Minderung von Nährstoffeinträgen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen zu erreichen.

In Bezug auf die Verbesserung der **Strukturgröße von Gewässern** wurden zwar im Rahmen der Förderung des ländlichen Erbes (Maßnahmen zur Naturnahen Gewässerentwicklung – 323-NGE) erst wenige Vorhaben umgesetzt. Neben der Renaturierung von neun Wasserläufen auf 19 km Fließstrecke wurden aber durch Konzepte und Planungen die Voraussetzungen für die Entwicklung weiterer 260 km Fließgewässerstrecke geschaffen. Der Beitrag der FILET ist jedoch auch bei vollständiger Umsetzung angesichts des geringen Budgets für diese Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerlebensräumen und damit der Gewässerqualität sowie der biologischen Vielfalt begrenzt. Im Hinblick auf die in diesem Bereich bestehenden Erfordernisse zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit sowie der Verminderung der Sedimenteinträge besteht hier großer Handlungsbedarf. Thüringen verfehlt, analog zu den meisten Bundesländern, an 90 % der Wasserkörper die Ziele der WRRL wegen fehlender Strukturen und fehlender Durchgängigkeit.

Etwa 49 % der Gesamtkosten für alle bis Ende 2009 in der Maßnahme Hochwasserschutz (Code 126) mit ELER-Mitteln geförderten Projekte gehen mit positiven Wirkungen auf die Gewässerstruktur und -ökologie einher und dienen damit auch der Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur WRRL im Bereich Struktur und Durchgängigkeit der Oberflächengewässer. Allerdings steht der Schutz von Hochwassergefahren immer im Vordergrund der Maßnahme, die deshalb auch mit negativen Wirkungen durch erforderliche Gewässerverbauungen zum Hochwasserschutz verbunden sein kann.

Klimaschutz

Etwa 45 % der bis Ende 2009 insgesamt ausgezahlten Fördermittel lassen sich Maßnahmen mit gering positiven bis positiven Auswirkungen hinsichtlich der Klimaschutzwirkung zuordnen. Die Gesamtwirkung im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasen bleibt allerdings gering. Nach vorsichtigen Berechnungen, die auf einer Reihe von Annahmen basieren müssen, werden durch die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) klimarelevante Treibhausgas-

(THG)-Emissionen in Höhe von etwa 67.200 t CO₂-Äquivalenten vermieden; dies entspricht ca. 11 % der THG-Emissionen, die in Thüringen durch das Ausbringen von Dünger entstehen. Vor dem Hintergrund der insgesamt durch die Landwirtschaft in Thüringen verursachten klimawirksamen Emissionen ist die Wirkung zur Bekämpfung des Klimawandels als gering einzustufen.

Etwa 1 % der Gesamtausgaben bezieht sich auf die **Förderung regenerativer Energien** im Rahmen der Diversifizierung (Code 311). Durch die Förderung von Photovoltaik und Biogasanlagen werden weitere 22.000 bis 35.000 t CO₂ eingespart, wobei die Wirkung wegen der Mitnahmeeffekte nur bedingt der ELER-Förderung zugeschrieben werden kann. Grundsätzlich mögliche Beiträge der Maßnahmen Waldumbau (Code 227) und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) bleiben aufgrund des noch sehr geringen Umfangs bisher marginal.

Weitere Umweltwirkungen

Neben den Beiträgen für „Neue Herausforderungen“ bzw. prioritäre (umweltbezogene) Ziele werden durch das Programm auch weitere Schutzgüter gefördert:

Nahezu alle Fördergegenstände der Agrarumweltmaßnahmen unterstützen direkt oder indirekt die Erhaltung oder Verbesserung der **Bodenqualität**. Hervorzuheben ist die Minderung des Bodenabtrags. Errechnet wurde auf den geförderten Flächen eine Verringerung des Bodenabtrags um rd. 390.000 t, was 42 % des potenziellen Abtrags ohne Erosionsschutzmaßnahmen entspricht.

Die **traditionelle Agrarlandschaft** Thüringens wird stark durch extensive Grünlandnutzung, Streuobstwiesen und lineare Gehölzstrukturen geprägt. Neben der generellen Förderung des Grünlanderhaltes durch die Ausgleichszulage und die Grünlandmaßnahmen innerhalb des KULAP wurde über die Teilmaßnahmen zur Biotoppflege durch Mahd und Beweidung sowie „Schafhütungen“ in erheblichem Umfang dazu beigetragen, traditionell bewirtschaftetes Grünland mit charakteristischen Pflanzenbeständen zu erhalten. Über 2.000 ha Streuobstwiesen wurden mit Förderung des KULAP weiter genutzt bzw. gepflegt. Verschiedene Projekte aus Code 323 – **Entwicklung von Natur und Landschaft** (ENL) tragen zum Erhalt traditioneller Agrarlandschaften bzw. ihrer charakteristischen Nutzungsstrukturen und –elemente bei.

4.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Programmebene

Auf der Grundlage der Programmbewertung wird empfohlen,

- ▶ die verfügbaren Mittel und Kapazitäten auf die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Maßnahme zur Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben zu konzentrieren und die Durchführung dieser beiden Maßnahmen mit Hilfe der abgeleiteten maßnahmespezifischen Empfehlungen zu verbessern,
- ▶ zu prüfen, ob die Maßnahme zum Hochwasserschutz nicht anders als aus ELER-Mitteln unterstützt werden kann,
- ▶ eine klare Benennung von Landeszielen in Bezug auf die Bereiche Biodiversität, Wasser, Klima und in Bezug auf den Beitrag, den das ELER-Programm zur Erreichung dieser Ziele leisten soll, vorzunehmen,

Die Schwierigkeiten bei der Abwägung der Mittelzuweisung zwischen unterschiedlichen Zielen bzw. Maßnahmen sind bekannt. Gleichwohl sollte möglichst allen Zielwerten eine stärkere Begründung als der Rückbezug auf das verfügbare Finanzvolumen der Maßnahmen zugrunde liegen. Teilweise ist dies bereits der Fall.

- ▶ die Erprobung von Ausschreibungsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen zu prüfen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden,
Diese sind allerdings nicht für alle Fördergegenstände gleichermaßen geeignet.
- ▶ den Bedarf an Waldumbaumaßnahmen bzw. weiteren Waldumweltmaßnahmen insbesondere in Natura 2000-Gebieten zu definieren und eine entsprechende Ausstattung der Maßnahme Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen bzw. Waldumweltmaßnahmen unter Code 225 vorzusehen,
- ▶ die Fördermöglichkeiten für Offenlandbiotope außerhalb der LF auszuweiten,
Die Fachkulissen für die Zielbiotope im Grünland decken diese Bereiche bereits mit ab.
- ▶ vor allem angesichts des drängenden Problems der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum Thüringens die Diversifizierungsförderung stärker auf arbeitsplatzschaffende Vorhaben auszurichten und die unterstützenden Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen mit Hilfe der maßnahmenpezifischen Empfehlungen entsprechend zu schärfen. Sollte die Diversifizierungsförderung von Landwirten weiterhin so wenig angenommen und so wenig zielführend umgesetzt werden, wird spätestens für die nächste Förderperiode die Einstellung der Maßnahme möglicherweise zu Gunsten einer Förderung von Kleinstgewerbe im ländlichen Raum (Code 312) empfohlen.

Hinweise an die Kommission

- ▶ Die Teilmaßnahme ländlicher Wegebau (Code 125) sollte in den Maßnahmenkatalog des Schwerpunktes 3 integriert werden.
- ▶ Die Zuordnung der Ausgleichszulage, welche die Schwerpunktziele eher untergeordnet verfolgt, zu Schwerpunkt 2 sollte geprüft werden.
- ▶ Die das „Natürliche Erbe“ betreffenden Teile der Maßnahme 323, die bei voller Umsetzung wesentliche Beiträge zur Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 erwarten lassen, sollten dem 2. Schwerpunkt zugeordnet werden. Sofern das nicht möglich ist, müsste darauf geachtet werden, dass für diesen Maßnahmenteil die Evaluierungsfragen stärker auf die Maßnahmenziele ausgerichtet werden.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Maßnahmenbewertung

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111)

Die Umsetzung der Maßnahme in Thüringen ist erfolgreich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Kohärenz zu den Lissabon-Zielen für wissensbasiertes Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Sinne der Göteborg Ziele ausgerichtet und konzentriert.

Etwa 2.070 von 2.644 Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft, die bis Ende 2009 die geförderten Veranstaltungen besucht haben, können ihre erworbenen Kenntnisse erfolgs- und arbeitsproduktivitätssteigernd in ihre Tätigkeit einbringen. Hinzu kommt mit 82% der Absolventen ein sehr großer Teil, der seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an Andere (Mitarbeiter, mithelfende Familienangehörige, Kollegen u.s.w.) weitergeben und so als Multiplikator wirken wird.

Bis Ende 2009 konnten etwa 547 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft ihre Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessern und haben ein größeres Verständnis für Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes gewonnen.

Wegen des nahen und guten Kontaktes der Bildungsträger zu berufsnahen Verbänden und Vereinen treffen die Bildungsangebote den Bedarf und sind kohärent zu anderen Maßnahmen der FILET. Besonders erfreulich ist die hohe Weiterbildungsbeteiligung junger Menschen unter 25, die ganz offensichtlich auf das attraktive Angebot zurück zu führen ist. Insgesamt ergänzen die geförderten Vorhaben das gesamte Weiterbildungsspektrum in Thüringen so erfolgreich, dass keine Bedarfe seitens der Landwirtschaft ungedeckt bleiben.

► In die weitere Gestaltung der Maßnahme sollten Überlegungen einfließen, wie Frauen besser angesprochen werden können, die bisher in der Bildungsmaßnahme unterrepräsentiert sind.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Code 114)

Die Maßnahme hat zur Einhaltung der Cross Compliance Richtlinien (mit deren Zielen) und zur Vermeidung von Sanktionen bei der Betriebsprämie beigetragen und insoweit Einfluss auf „Qualitätsstandards“, „Arbeitssicherheit“ und „Management natürlicher Ressourcen“ genommen. Seit 2009 ist auch die Energieberatung Fördergegenstand. Die Maßnahme hat bis Ende 2009 zur „Verbesserung der Verwaltung“ von 159 landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen. Die Verbesserungen wurden zu etwa 64% im Bereich Qualitätsstandards und zu etwa 36% im Bereich Management natürlicher Ressourcen erzielt. Im Falle der Prüfung wären bei den Betrieben der untersuchten Stichprobe angesichts der tatsächlich nachgewiesenen Schwachstellen Betriebsprämienkürzungen pro Betrieb in Höhe von fast 5.000 € in 2009 durchgeführt worden.

► Im Hinblick auf den Hebeleffekt auf die Humankapitalbildung wird die Weiterführung der Maßnahme empfohlen, auch wenn theoretisch ein Mitnahmeeffekt im klassischen Sinne nicht ausgeschlossen werden kann.

Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben (Code 121)

Fast 60% der geförderten Investitionen dienten der verbesserten Nutzung des Produktionsfaktors Arbeit, etwa 35% der verbesserten Nutzung der Faktoren Boden und Kapital und etwa 6% des Gesamtinvestitionsvolumens wurden vorwiegend zur Schonung der Umwelt ausgegeben. Die Einführung neuer Produkte spielt im landwirtschaftlichen Sektor allgemein eine untergeordnete Rolle. Allerdings sind Investitionen in neue Maschinen und Gebäude als Träger des technischen Fortschritts meist mit Prozessinnovationen verbunden. Schätzungsweise füh-

ren die Hälfte der Gesamtinvestitionen zu Prozessinnovationen in den geförderten Betrieben. Das in Thüringen zur Ermittlung der Förderwürdigkeit und Fördernotwendigkeit verwendete Betriebsrating und die Schwerpunktsetzungen der Investitionsförderung haben dazu geführt, dass vergleichsweise große und wettbewerbsfähige Betriebe gefördert werden. Sowohl die relativen Faktorentlohnungen als auch die Gesamtkapitalrentabilitäten der geförderten Betriebe liegen im oder knapp über dem Thüringer Durchschnitt, so dass insgesamt davon auszugehen ist, dass diese Betriebe dauerhaft und nachhaltig in der Landwirtschaft aktiv sein werden.

Bis Ende 2009 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 13,3 Mio. € aufgewendet, mit denen schätzungsweise zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 32,1 Mio. € induziert wurden, die ohne Förderung nicht investiert worden wären. Die zusätzlichen Investitionen führten zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft in Höhe von schätzungsweise 81 € AK.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt bislang hinter den Erwartungen und der ursprünglichen Budgetkalkulation zurück. Selbst unter Berücksichtigung der Bewilligungsdaten bis Ende 2009 wurden erst 21 % des anvisierten förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens angestoßen. Die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009 und die Erhöhung der Förderintensität für Investitionen in die Milchproduktion haben jedoch in 2010 einen erheblichen Nachfrageschub nach Fördermitteln ausgelöst, so dass der eingeplante Finanzrahmen für die Maßnahme wahrscheinlich wohl doch noch ausgeschöpft werden und die Betriebe vor allem bei ihrer Anpassung an das Auslaufen der Milchquotenregelung unterstützt werden können.

- ▶ Die Maßnahme sollte unverändert weiter geführt werden.

Förderung von Investitionen in Forstbetrieben (Code 122)

Die bisher geringe Inanspruchnahme ist auf den verspäteten Beginn der Maßnahme und nicht auf mangelndes Interesse seitens der Waldbesitzer zurückzuführen. Die Maßnahme liefert zwar auf Programmebene im Hinblick auf die Bruttowertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen nur einen untergeordneten Wirkungsbeitrag, jedoch ist in den geförderten Forstbetrieben mit einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu rechnen.

- ▶ Da durch die Maßnahme private Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch die Einführung moderner Technologien unterstützt und so zusätzliche Holzmengen im Kleinprivatwald mobilisiert werden, ist eine Fortführung der Maßnahme wünschenswert.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123)

Die verarbeitenden Betriebe, deren Investitionen bis 2009 in Betrieb genommen und mit insgesamt etwa 1 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert wurden, steigern ihre Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen netto, d.h. nach Berücksichtigung der Mitnahmeeffekte um etwa 3,6 Mio. € pro Jahr. Die Produktionswertsteigerung ist bei einem durchschnittlichen Anteil von 30 % Bruttowertschöpfung am Produktionswert mit etwa 1 Mio. € zusätzlicher Bruttowertschöpfung pro Jahr für die Landwirtschaft verbunden. Das entspricht einem Anteil an der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft von etwa 0,2 %.

- ▶ Bisher konnte mit einem eingesetzten € öffentlicher Mittel jährlich schätzungsweise 1 € zusätzliche Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft induziert werden. Deshalb sollte die Förderung unverändert weiter geführt werden.

Verarbeitung und Vermarktung von Holz (Code 123)

Die Wirkungen der Maßnahme entfalten sich aufgrund der zusätzlichen Holzmenge, die im Privat- und Körperschaftswald mobilisiert wird. Das Holz wird ausschließlich energetisch genutzt, so dass eine gewisse Entlastung in der Nutzungskonkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Holznutzung eintritt. Jedoch ist zu prüfen, inwieweit die Förderung auf effiziente Technologien konzentriert wird und die Mindestförderhöhe erhöht wird, so dass die Förderung von Kleinstanlagen (z.B. Kreissägen) für den Privatgebrauch ausgeschlossen wird. Mit steigenden Energiepreisen steigt das Interesse der Waldbesitzer zur Holznutzung, so dass eine Förderung der Kleinstanlagen nicht notwendig erscheint. Im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen scheint jedoch eine Fokussierung der Förderung auf größere Einheiten zweckmäßig, damit mehr Holz verarbeitet werden kann und neue Märkte erschlossen werden können.

- ▶ Die bisher eingesetzten ca. 42.000 Euro haben –bei sehr vorsichtigen Schätzungen– bereits im ersten Jahr eine ähnlich hohe Bruttowertschöpfung in den Forstbetrieben induziert. Durch mehrmalige Waldnutzungen wird die Bruttowertschöpfung jedoch mittelfristig verdoppelt. Deshalb sollte die Förderung weitergeführt werden.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse , Verfahren und Techniken in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Code 124)

In Thüringen ist der politische Wille zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen im Koalitionsvertrag bekundet. Die Maßnahme ist neu im Förderkatalog der Säule 2 Maßnahmen, wurde jedoch bisher noch nicht umgesetzt, auch weil sich die Beurteilung des Innovationsgehaltes der inzwischen vorliegenden Anträge als besonders schwierig erweist. Daher wurde in der zweiten Jahreshälfte 2010 im TMLFUN ein „Begutachtungsausschuss Innovationsförderung“ gebildet, der vorliegende Anträge hinsichtlich ihres Innovationscharakters überprüft. Bis heute wurden so 20 Vorhaben bewertet, wovon bisher 16 Vorhaben als innovativ im Sinne der Förderrichtlinie eingestuft werden konnten. Um die Maßnahmenumsetzung weiter voranzutreiben und die Anträge zu qualifizieren wird zusätzlich empfohlen, aktiv die Projektfindung und Projektentwicklung zu unterstützen:

- ▶ Für eine aktive Unterstützung seitens des Ministeriums wird empfohlen, klare Zuständigkeiten zu definieren. Diese waren in der Vergangenheit insbesondere durch die Trennung von fachlicher und Förderverfahrens-Zuständigkeit verloren gegangen.
- ▶ Seitens des Ministeriums sollten Gespräche mit Vertretern aller potenziell Beteiligten aus Ernährungswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen initiiert und moderiert werden, in denen über die Maßnahmenmöglichkeiten informiert wird und in denen die Förderbedingungen und die Maßnahmenausgestaltung zur Diskussion gestellt werden. Hierzu sollten auch Foren wie beispielsweise der „Thüringer Innovationstag“ genutzt werden.
- ▶ Es könnten (Themen-)Workshops mit den potenziell Beteiligten zur Ideenfindung initiiert werden.
- ▶ Es könnten Informationskampagnen durchgeführt werden, die sich nicht allein auf die landwirtschaftsnahen Informationskanäle beschränken.

Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Code 125)

Insgesamt sind im Betrachtungszeitraum auf etwa 12.000 ha durch verbesserte Erschließung, durch die Herstellung der Rechtssicherheit, über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an Grund und aufstehenden Anlagen sowie durch rationelleren Flächenzuschnitt die Voraussetzungen für die Grundstücksverwertung, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

schaft und die gemeindliche Entwicklung verbessert worden. In und außerhalb von Flurbereinigerungsverfahren wurden insgesamt 267 km ländliche Wege gebaut, von denen fast 90 km als Radwege geeignet sind und als solche die Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum verbessern.

Für die Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft der Land- und Forstwirtschaft sind geringere Wirkungen zu erwarten als in den alten Bundesländern, da weniger die wirkungsstarke Vergrößerung der Flurstücke und die Verkürzung der Hof-Feld-Entfernungen als vielmehr die Herstellung der Rechtssicherheit im Vordergrund stehen. Trotzdem bergen breitere Wege in besserem Ausbauzustand Einsparpotenziale an Arbeitserledigungskosten, die auf maximal 100 €/pro ha und Jahr geschätzt werden.

Die Ausführungskosten pro ha liegen in Thüringen bei vielen Verfahren deutlich höher als in anderen Bundesländern. Als Gründe dafür werden die Topographie, die Eigentumsstruktur sowie der große Nachholbedarf beim Ausbau des ländlichen Wegenetzes angegeben.

- Es wird empfohlen, eine Kosten- Wirkungsanalyse von Flurbereinigerungsverfahren in Thüringen in Auftrag zu geben, um unter der Maßgabe des wirtschaftlichen Einsatzes von Fördermitteln und für die Außendarstellung zukünftig einzuleitender Verfahren die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Flurbereinigung den volkswirtschaftlichen Kosten gegenüber zu stellen.

Die **Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus** ist eine der wichtigsten Maßnahmen für Forstbetriebe. Durch den Aufbau eines leistungsfähigen Waldwegenetzes werden die Voraussetzungen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten und anderen, angrenzenden Forstbetriebe gelegt. Zu den Hauptwirkungen des Wegebbaus zählen vor allem die erheblich gesenkten Holzernte- und Rückekosten (ca. 4,18 Euro/m³) sowie die Erreichbarkeit der Waldbestände für moderne Forsttechnik. Durch die Kostensenkungen werden die Waldbesitzer in die Lage versetzt, Rohholz auf den internationalen Holzmärkten zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Hinzu kommt, dass eine nachhaltige und umweltschonende Waldbewirtschaftung den Einsatz einer modernen Forsttechnik erfordert, wofür der Wegebau die Voraussetzung schafft. Dadurch wird das flächige Befahren des Waldbodens vermieden sowie das Waldwegenetz für die Befahrbarkeit mit Großtechnik geöffnet. Die Wirkungen treten unmittelbar nach der Intervention ein und bleiben über mehrere Jahrzehnte erhalten.

- Es wird empfohlen, die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus unverändert weiterzuführen.

Hochwasserschutz (Code 126)

Die Maßnahme zum vorbeugenden Hochwasserschutz dient in erster Linie der Sicherung der Lebensverhältnisse in ländlichen Gebieten und leistet durch den Schutz landwirtschaftlicher und anderer Betriebe sowie indirekt durch den Schutz der dort Beschäftigten und der Einwohner bzw. der Ortslagen insgesamt einen Beitrag zur Sicherung auch der landwirtschaftlichen Produktion. Sie ist wichtiger Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes der Thüringer Landesregierung und entspricht den Belangen der EU-Hochwasserschutzrichtlinie. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur Anpassung an klimawandelbedingte Folgewirkungen.

Im Vordergrund stehen bisher konzeptionelle Vorarbeiten und Erweiterungen oder Neubau-maßnahmen innerhalb und außerhalb von Ortschaften, die zur Sicherung und Optimierung des Hochwasserschutzes erforderlich sind. Wo möglich, integrieren die Vorhaben Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes durch Erhalt und Wiederherstellung von Retentionsräumen. Für eine Dämpfung von Abflussspitzen sind nur in der Summe vieler entsprechender Vorhaben einschließlich möglicher Beiträge aus anderen FILET-Maßnahmen (323 – NGE, 214 – Agrarumweltmaßnahmen/W21, W22) effektive Wirkungen zu erzielen.

Der Umsetzungsstand der Maßnahme entspricht mit einem Mittelabfluss von knapp 15 % nach der Hälfte des Förderzeitraums und einem Zielerreichungsgrad von etwa 28 % bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen noch nicht den Erwartungen. Als eine Ursache kann hier die Beschränkung der Förderung auf Gemeinden mit unter 5.000 Einwohnern, die als abgrenzendes Kriterium zur EFRE-Förderung eingeführt wurde, gesehen werden. Hochwasserschutzplanungen für drei Großprojekte an Gewässern erster Ordnung mit einem Investitionsvolumen von etwa 17 Mio. € liegen vor, die aufgrund des Einwohnerkriteriums jedoch nicht förderfähig sind.

Ein weiteres Umsetzungshemmnis liegt in der Schwierigkeit des Projektabschlusses innerhalb der Förderperiode bzw. Unsicherheit der Förderung einer „Projektfortsetzung“ in der folgenden Förderperiode.

Hemmend wirken ferner der hohe bürokratische Aufwand (Berichts- und Kontrollpflichten, Antragsverfahren etc.) sowie ein Magel an Kapazitäten und Fachkompetenz bei potenziellen Antragsstellern für Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung, insbesondere kleinen Gemeinden.

Zur Verbesserung der Maßnahmenumsetzung wird empfohlen

- ▶ Informations- und fachliche Beratungsangebote für Antragsteller zu schaffen. Der Einsatz regionaler Gewässerberater in drei Koordinierungsräumen ist seitens des TMLFUN für 2011 in Planung.
- ▶ die Förderfähigkeit auf Ortsteile und nicht auf Verwaltungseinheiten zu beziehen sowie den Schwellenwert für die Einwohnerzahl auf 10.000 Einwohner zu erhöhen (vgl. Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume).
- ▶ die Abstimmung der Hochwasserschutzplanungen mit aus EFRE finanzierten Hochwasserschutzmaßnahmen zu intensivieren, da auch bei einer Erhöhung des Kohärenzkriteriums auf 10.000 Einwohner, die Verzahnung von ländlich und städtisch geprägtem Raum bestehen bleibt. Eine weitere Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Maßnahme 126 und eine damit zusammenhängende Erhöhung des Budgets ist nicht im Sinne der Zielorientierung für den Schwerpunkt 1,
- ▶ die Finanzierung des Hochwasserschutzes in Zukunft dahingehend zu vereinfachen, dass die Fortführung der komplexen Vorhaben auch über den jeweiligen Förderzeitraum hinaus ohne förderrechtliche Unsicherheiten ermöglicht wird.

Zahlungen an Landwirte in benachteiligten Gebieten (Code 212)

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, den zwischen Betrieben im benachteiligten Gebiet und Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet nachweislich bestehenden Einkommensunterschied zu vermindern. Für die Mehrheit der Betriebe ist dieser Ausgleich jedoch eher gering (weniger als 50 % des Einkommensunterschieds). Trotz des vergleichsweise geringen Ausgleichs des Einkommensunterschieds ist die Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten im Betrachtungszeitraum konstant geblieben.

Die Anzahl der Beschäftigten bei Betrieben im benachteiligten Gebiet nimmt zwar stärker ab als in den nicht benachteiligten Gebieten, die Zahl der Betriebe als potenzielle Arbeitgeber im ländlichen Raum hat sich jedoch in den benachteiligten Gebieten weniger verringert. Ferner ist der AK-Besatz je ha LF in den benachteiligten Gebieten höher als in den nicht benachteiligten Gebieten. Dies ist positiv unter dem Gesichtspunkt „Arbeitsplätze im ländlichen Raum“ zu bewerten. Hier wirkt sich auch die Bestimmung bzgl. einer Mindestviehbesatzdichte, die dazu beiträgt, dass vor allem die arbeitsintensiveren, Vieh haltenden Betriebe von der Förderung profitieren, förderlich aus. Hinsichtlich der Einkommensentwicklung bei landwirtschaft-

lichen Beschäftigten in den benachteiligten Gebieten hat die Ausgleichszulage dazu beigetragen, die Einkommensunterschiede gegenüber anderen Sektoren der Wirtschaft zu vermindern, eine Einkommenslücke bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

In den benachteiligten Gebieten ist die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen höher als in den nicht benachteiligten Gebieten. Dabei scheint sich die Zahlung der Ausgleichszulage wiederum positiv auszuwirken, da der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen in Bereichen der benachteiligten Gebiete, in denen Ausgleichszulage gezahlt wird, am höchsten ist.

- Insgesamt ist die Wirkung der Ausgleichszulage sehr positiv, die erwarteten Ziele wurden erreicht. Die unveränderte Weiterführung wird empfohlen.

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)

Die Agrarumweltmaßnahmen insgesamt stellen sich zur Halbzeitbewertung mit einem sehr guten Umsetzungsstand dar (Zielerreichung 104 %). Umfangreiche positive Umweltwirkungen auf die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild wurden festgestellt; dabei geht von den meisten Fördergegenständen eine Mehrfachwirkung aus. Die landschaftsökologischen Funktionen der Agrarlandschaft werden durch das KULAP maßgeblich unterstützt.

- Flächenumfang und Mittelbedarf für die KULAP-Teilmaßnahmen sollten für die kommende Förderperiode zunächst in Hinblick auf die angestrebten Schutzgutziele eingeschätzt werden und erst im zweiten Schritt an das verfügbare Budget angepasst werden. So können Widersprüche zwischen Zielerreichung bei den FILET-Zielen und Zielerreichung bei landesweiten Umweltzielen vermieden bzw. nachvollziehbar gemacht werden.
- Wegen der wachsenden Bedeutung des Wirkungsnachweises der Agrarumweltmaßnahmen sollten die etablierten Wirkungskontrollen auch im nächsten Förderzeitraum konsequent weiterverfolgt werden.
- Die insgesamt hohe Akzeptanz für das KULAP sowie ggf. auch die Wirksamkeit können durch gezielte Beratung weiterhin gesteigert werden. Für die nächste Förderperiode wird die Förderung betrieblicher Naturschutz- bzw. Umweltfachpläne unter Einbeziehung der gesamten Flächen eines Betriebes vorgeschlagen, um auf örtliche Problemlagen besser eingehen zu können und Synergieeffekte innerhalb der KULAP-Teilmaßnahmen und mit Fördermaßnahmen anderer Schwerpunkte wahrzunehmen.
- Einen weiteren Ansatzpunkt für die noch zielorientiertere Umsetzung des KULAP ist die Koordination mit der Wasserschutzberatung. Am Beispiel des Talsperren-Einzugsgebietes Weida/ Zeulenroda/ Lössau hat sich gezeigt, dass sich in räumlichen Schwerpunkten messbare Wirkungen für die Wasserqualität erzielen lassen.

Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen (Code 221)

Die Estaufforstung landwirtschaftlicher Flächen im Freistaat Thüringen hat keine Bedeutung zur Waldmehrung. Obgleich die geförderten Flächen langfristig einen positiven Einfluss auf die vielfältigen ökologischen Aspekte haben, bleibt die Wirkung der Maßnahme auf Programmebene insgesamt gesehen eher vernachlässigbar klein. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft nicht mit einer Verbesserung der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Steigende landwirtschaftliche Erzeugerpreise und die Zunahme an Nutzungsalternativen wie Biogaserzeugung oder Anbau von Kurzumtriebsplantagen lassen eine Förderung der Estaufforstung wenig attraktiv erscheinen. Potenzielle Estaufforstungsflächen stehen überdies für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung, die darüber ebenfalls aufgeforstet werden könnten.

- ▶ Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes zur Genehmigung, Durchführung und Kontrolle von geförderten Erstaufforstungen und der mittelfristigen Kapitalbindung für den Freistaat Thüringen durch die Erstaufforstungsprämie wird eine Einstellung der Maßnahme empfohlen.

Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen (Code225)

Die Maßnahme leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität im Wald. Da insbesondere Bäume außerhalb von Natura 2000-Gebieten geschützt wurden, ist die Wirkung in den intensiv genutzten Waldbeständen besonders hoch. Allerdings ist die Wirkung auf Programmebene bisher aufgrund der tendenziell zwar steigenden, jedoch noch zu geringen Inanspruchnahme eher zu vernachlässigen. Eine Ursache für die bisher schleppende Inanspruchnahme sind Verzögerungen bei der Erstellung der NATURA 2000-Managementpläne.

- ▶ Empfohlen wird, die Maßnahme, insbesondere nach Fertigstellung der NATURA 2000-Managementpläne, durch entsprechende Medien für Waldbesitzer bekannter zu machen, um eine deutliche breitere Inanspruchnahme zu initiieren. Es ist zu erwarten, dass damit die dringend gebotene Stärkung der Maßnahme in der verbleibenden Programmperiode einhergeht.

Nicht produktive Investitionen (Code 227)

Die Maßnahme ist eine der wichtigsten Fördermaßnahmen im Forstbereich überhaupt. Aufgrund der langfristigen ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Maßnahme ist eine finanzielle Förderung dringend erforderlich. Denn ohne eine derartige Unterstützung werden Waldbesitzer aufgrund der erheblichen Kosten und der sehr langen Betrachtungszeiträume (mehr als 100 Jahre) weder den Waldumbau noch die Bodenschutzkalkung im selben Umfang durchführen, so dass die Stabilität und Sicherheit der Thüringischen Wälder nachhaltig bedroht wäre. Gravierende negative Auswirkungen auf die Waldbestände könnten dann nicht ausgeschlossen werden. Durch die Bodenschutzkalkung werden anthropogen beeinflusste und in ihrer Bodenfunktion stark eingeschränkte Waldböden revitalisiert, womit die Grundlage für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gelegt wird, die durch den Waldumbau aufgegriffen und fortgeführt wird. Die bisher sehr geringe Inanspruchnahme der Teilmaßnahme „Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf“ wird sich erst nach Fertigstellung der NATURA 2000-Managementpläne deutlich verbessern. Dann allerdings kann sie einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität in den Forstbetrieben leisten.

- ▶ Empfohlen wird, den Waldumbau und die Bodenschutzkalkung weiterzuführen.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311 ohne "Urlaub auf dem Bauernhof")

Die Förderung der Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten hat bisher noch nicht in ausreichendem Umfang die Lebensqualität im ländlichen Raum erhöht oder zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beigetragen. Im Rahmen der bisherigen Umsetzung der Maßnahme wurden überwiegend Photovoltaikanlagen gefördert, die auch ohne Förderung hochrentabel sind und keine neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum eröffnen. Auch andere geförderte Anlagen im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien schaffen keine neue Beschäftigung und dienen nicht der Entwicklung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Klassische Diversifizierungsbereiche landwirtschaftlicher Betriebe sind die Möglichkeiten der Direktvermarktung. Hier wurden im Rahmen der bisherigen Umsetzung der Maßnahme ausschließlich Kapazitätserweiterungen gefördert, wobei die geförder-

ten Investitionen teilweise zur Rationalisierung und Arbeitseinsparung führten. Tatsächlich neu diversifiziert haben sich offensichtlich nur sechs landwirtschaftliche Betriebe im Bereich land- und hauswirtschaftsnaher Dienstleistungen. Verwendungsnachweise für diese Vorhaben liegen noch nicht vor, so dass Aussagen zu möglichen Arbeitsplatzeffekten nicht möglich sind.

- ▶ Die Förderung von Photovoltaikanlagen sollte eingestellt werden.
- ▶ Die weitere Förderfähigkeit von Kapazitätserweiterungen bestehender „Diversifizierungsbereiche“ landwirtschaftlicher Betriebe sollte überprüft werden. Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten sollte Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, die in ihrer Weiterentwicklung ohne staatliche Unterstützung auskommen.
- ▶ Die Maßnahme sollte in einer Weise umgesetzt werden, dass sie Wirkungen für die Wirtschaft und Lebensqualität vor allem für die Beschäftigung aber auch für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im ländlichen Raum entfaltet. Neben den klassischen Diversifizierungsbereichen Direktvermarktung und Urlaub auf dem Bauernhof (s. Maßnahme 313) sind die geförderten land- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen nur eine Möglichkeit. Eine Neukonzipierung der Maßnahme 331 Ausbildung und Information für Wirtschaftsakteure könnte hier unterstützend wirken.

Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) und "Urlaub auf dem Bauernhof" (Maßnahmebereich Agrartourismus der Diversifizierung - Code 311)

Die förderpolitische Konzeption der FILET, vorrangig qualitätsverbessernde Maßnahmen zu unterstützen, wurde von den agrartouristischen Anbietern positiv angenommen und konnte deshalb auch erfolgreich umgesetzt werden. Das primäre Ziel der Förderung, durch eine Erhöhung der Auslastung vorhandener touristischer Kapazitäten die Einkommen der Anbieter zu verbessern und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu garantieren, konnte erreicht werden. Die durchschnittliche Auslastung der Bettenkapazität liegt mittlerweile auf dem Niveau des Landesdurchschnitts und die Zuwächse bei den Übernachtungen der FILET geförderten Betriebe liegt weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Beherbergungsbetriebe im ländlichen Raum.

Die Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Der Beitrag zur Diversifizierung besteht im Wesentlichen darin, dass bereits bestehende diversifizierte Potenziale besser wirtschaftlich genutzt werden können.

Die Förderung trägt zur Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen bei und zur In-Wertsetzung der natürlichen und kulturellen Werte des Freistaates Thüringen. Damit erhöht sie in starkem Maße die Attraktivität und Lebensqualität der ländlichen Räume.

- ▶ Die Förderung sollte in dem bestehenden Umfang und in der bestehenden Konzeption fortgeführt werden.
- ▶ Eine bessere Anbindung an die Arbeit der regionalen Aktionsgruppen wäre wünschenswert.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum (Code 321) und Dorferneuerung und –entwicklung (Code 322)

Die in der FILET beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum: dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (Code 321) sowie Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) werden nach einem einheitlichen Förderkonzept mit gemeinsamer Zielsetzung durchgeführt. Beide Maßnahmen sind Bestandteil der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Innerhalb der Gemeinden, Dörfer bzw. Ortsteile werden die Planungen von Pro-

jekten beider Maßnahmen aufeinander abgestimmt und im Verbund umgesetzt. Von den bisher bewilligten und teilweise umgesetzten rund 2.800 investiven Vorhaben wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 270 Mio. Euro induziert, das in seiner Größenordnung einen erheblichen Teil der Sachinvestitionen der ländlichen Gemeinden im Freistaat Thüringen repräsentiert. Fast 20% der Vorhaben schaffen direkt bessere Voraussetzungen für die gewerbliche Entwicklung (das Gewerbe fördernde Investitionen), fast 30% der Vorhaben verbessern direkt die sozialen Lebensverhältnisse in den Dörfern und die sozialpolitischen Leistungen (Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung, Jugend und Wohnen), ebenfalls rund 30% der Vorhaben dienen über eine allgemeine Verbesserung der Gemeinschafts- und Gemeindeeinrichtungen insgesamt der Verbesserung des gesellschaftspolitischen Lebens und rund 20% der Vorhaben tragen zur Entwicklung der Mobilität durch Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und Anbindung der Dörfer bei. Damit werden nachhaltige infrastrukturelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass diese geschaffenen Voraussetzungen privatwirtschaftliche Investitionen anregen, die dann in Folge zusätzliche Beschäftigung schaffen und Einkommenspotenziale in den ländlichen Gebieten erhöhen. Diese langfristige Wirkung ist erst nach einer vollständigen Umsetzung der bisher eingeleiteten Maßnahmen zu erwarten und wird auch erst dann abschließend zu beurteilen sein. Eine wesentliche Grundlage für die bisher erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen zu Dorferneuerung ist die stringente Anwendung der verschiedenen Analyse- und Planungsschritte bei der Dorfentwicklungsplanung und die regionale Konzentration der Förderung auf eine begrenzte Zahl von Förderschwerpunkten. Die Entwicklung der Dörfer wird subsidiär geplant und die Förderung auf der Grundlage der dezentralen Entscheidungen umgesetzt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Förderung auf die mikroregionalen Bedarfe zielgerichtet eingeht.

► Es wird empfohlen, diesen konzeptionellen Ansatz der Förderung in der verbleibenden Förderperiode konsequent fortzuführen und damit beide Maßnahmen (Codes 321 und 322) entsprechend der derzeit bestehenden Planung umzusetzen.

Erhalt und Verbesserung des natürlichen Erbes (Code 323)

Naturnahe Gewässerentwicklung (Code 323 - NGE)

Die Maßnahme zur naturnahen Gewässerentwicklung ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der oberirdischen Gewässer insbesondere im Bereich Gewässerstrukturgüte und dient der Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur WRRL, die für Gewässer in Thüringen in sehr differenzierter Form vorliegen.

Durch die Verbesserung der Gewässerstruktur verbindet die Maßnahme positive Wirkungen auf den Wasserhaushalt mit positiven Wirkungen auf die Biodiversität. Neben den Wirkungen im Bereich der Gewässerökologie, die im Zielfokus der Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung stehen, leisten die Vorhaben auch Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz, soweit Retentionsräume und Ausweitungen des Gewässerbettes geschaffen werden. Mit der bisher noch geringen Inanspruchnahme der Fördermittel und angesichts des ohnehin kleinen Budgets der Maßnahme, sind die Wirkungen allerdings (noch) sehr begrenzt, zumal ein Großteil der Projekte konzeptionelle Vorarbeiten umfasst.

Die geringe Inanspruchnahme der Maßnahme ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: Der bürokratische Aufwand bei Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung (Berichts- und Kontrollpflichten, Antragsverfahren etc.) ist sehr hoch. Bei den potenziellen Antragsstellern für Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung – insbesondere kleinen Gemeinden – fehlen entsprechende Kapazitäten und Fachkompetenz. Ein weiterer Grund für eine geringe Inanspruchnahme liegt auch im Flächenbedarf für naturnahe Gewässerentwicklung; Landankäufe für Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur WRRL können seit Oktober

2009 auch mit mehr als 10 % der Gesamtkosten des Vorhabens bezuschusst werden. Schließlich sind viele kleine Orte in Thüringen von der Förderung ausgeschlossen, die eingemeindet wurden und daher trotz eindeutig ländlicher Prägung zu Verwaltungseinheiten mit mehr als 5.000 Einwohnern (Abgrenzungskriterium zum EFRE) zählen.

Eine Aufgliederung der Gewässer in Abschnitte, die durch Gemeinden/Ortsteile mit weniger bzw. mehr als 5.000 Einwohnern fließen, ist kontraproduktiv, da die Betrachtung des gesamten Gewässerlaufes für den Erfolg und die Effizienz der naturnahen Gewässerentwicklung wesentlich ist.

Zur Verbesserung der Maßnahmenumsetzung wird empfohlen

- ▶ Information und fachliche Beratungsangebote für Antragsteller zu schaffen. Der Einsatz regionaler Gewässerberater in drei Koordinierungsräumen ist seitens des TMLFUN für 2011 in Planung.
- ▶ die Förderfähigkeit auf Ortsteile und nicht auf Verwaltungseinheiten zu beziehen sowie den Schwellenwert für die Einwohnerzahl auf 10.000 Einwohner zu erhöhen.

Entwicklung von Natur und Landschaft (Code 323 - ENL)

Im Vordergrund der Maßnahme zur Entwicklung von Natur und Landschaft stehen Vorhaben zum Biotop- und Artenschutz. Die Maßnahme leistet damit in erster Linie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und stellt ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 in Thüringen dar. Die Projekte sind insgesamt sehr vielfältig und hinsichtlich ihrer Wirkung in den meisten Fällen „multifunktional“ - d.h. oftmals mit positiven Effekten auf Biodiversität, Attraktivität und Lebensqualität ländlicher Gebiete sowie hinsichtlich der Sensibilisierung für Umweltbelange verbunden. Die Prüfung der Förderwürdigkeit und Priorisierung im Rahmen des Antragsverfahrens gewährleistet eine am Bedarf ausgerichtete, zielgenaue Konzeption der Projekte und setzt einen klaren Schwerpunkt bei Vorhaben im Zusammenhang mit Natura 2000. In der zweiten Hälfte des Förderzeitraums werden zahlreiche Natura 2000-Managementpläne im Offenland über 323-ENL gefördert.

Einige Projekte weisen einen direkten Bezug zu Agrarumweltmaßnahmen auf und lassen Synergien der Förderung über Code 214 (Agrarumweltmaßnahmen) und 323 erkennen. Z.B. schaffen investive Naturschutzprojekte die Voraussetzung für eine regelmäßige, nachhaltige Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen. Beratungsleistungen zu entsprechenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des KULAP (Code 214) steigern deren Akzeptanz und sichern wiederum die durch die ENL-Maßnahmen erzielten positiven Effekte.

Der Umsetzungsstand der Maßnahme liegt zur Halbzeit etwas hinter der Erwartung (bislang 40% statt zu erwartender 50% Ausschöpfung des Budgets). Hemmend wirkt der hohe Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Problematisch stellen sich für potenzielle Antragsteller die Anteilsfinanzierung und insbesondere die mit den Zuwendungsvoraussetzungen geforderte Vorfinanzierung dar. Kleine Naturschutzverbände können entsprechende Summen kaum aufbringen. Für die meist ehrenamtlich Tätigen in diesen Verbänden ist darüber hinaus der mit der Antragstellung verbundene bürokratische Aufwand nicht leistbar („Große“ bzw. landesweit agierende Antragsteller sind entsprechend in der Überzahl).

- ▶ Die Maßnahme 323-ENL ist das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 in Thüringen. Es wird empfohlen, die Maßnahme - ungeachtet der bestehenden Hemmnisse (s.u. Hinweis an die EU-Kommission) - fortzuführen.

Hinweis an die EU-Kommission

- ▶ Natur- und Umweltschutzarbeit lebt ganz wesentlich vom Engagement von Privatpersonen und lokalen, meist ehrenamtlich geführten Verbänden. Der seitens der EU vorge-

schriebene Verwaltungs- und Kontrollaufwand stellt aber gerade für engagierte Privatpersonen und kleine Naturschutzverbände einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand dar. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010). Eine grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher erforderlich. Als Stichworte seien hier die Erstattung der Mehrwertsteuer (für kommunale Antragssteller; Angleichung an die EFRE-Förderung), die ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden sowie die Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes z. B. im Bürobetrieb) genannt. Ziel der EU-Kommission sollte es sein, durch klare Vorgaben und Abstimmungen mit den Zahlstellen der Länder für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ausbildung und Information (Code 331)

Bis Ende 2009 haben nur drei Teilnehmer das Förderangebot in Anspruch genommen, so dass die Maßnahme bisher keinen Beitrag zum Ausbau nichtlandwirtschaftlicher Wirtschaftszweige oder zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum geleistet hat. Als Ursache dafür wird die einseitige Fokussierung der Bildungsförderung auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten angesehen. Die Maßnahme 331 sollte jedoch im Sinne der ELER-Verordnung allen Wirtschaftsakteuren im Aktionsbereich des Schwerpunktes 3 offen stehen und diese bei ihrer Kapazitätsentwicklung für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen.

► Wegen der besonderen Bedeutung der Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren insbesondere vor dem Hintergrund der drängenden Probleme im ländlichen Raum (Wanderungsverluste, Arbeitslosigkeit) wird empfohlen, die Maßnahme neu zu konzipieren. Sie sollte sich in erster Linie auf Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum konzentrieren, die in Bereichen des Schwerpunktes 3 aktiv sind und die zur Entwicklung des ländlichen Raums, zur Erschließung endogener Potenziale und vor allem zur Beschäftigung beitragen.

► Die Identifizierung der Bedarfe, die Konzeption entsprechender Veranstaltungen und die Wahl der Informationskanäle sollten sich von landwirtschaftsnahen Strukturen lösen. Entsprechende Kapazitäten sollten auch auf ministerieller Ebene geschaffen werden, um noch vor Ende der Förderperiode proaktiv und engagiert Multiplikatoren im ländlichen Raum zu motivieren, zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

► Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten meint mehr als Agrartourismus und Direktvermarktung. Beschäftigten aus der Landwirtschaft sollten Qualifikationsalternativen ermöglicht werden, die auch ein Verlassen des Betriebes und die Gründung einer außerlandwirtschaftlichen Existenz unterstützen. Auch hierfür bieten die bisher geförderten Strukturen keine ausreichenden Kompetenzen.

Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und Umsetzung (Code 341)

In den Jahren 2009 und 2010 wurden insgesamt 20 Studien zur Erarbeitung **Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (Code 341)** in Auftrag gegeben, die sich mit unterschiedlichen, thematisch spezifischen Schwerpunkten bzw. thematischen Handlungsfeldern für räumlich abgegrenzte Gebiete im Freistaat Thüringen befassen. Diese ILEK ergänzen die regionalen Entwicklungsstrategien (RES) der LEADER – Gruppen problemorientiert und sind auf räumliche und thematische Schwerpunkte konzentriert. Die in Durchführung befindlichen Vorhaben (Studien) zur Erarbeitung von spezifisch ausgerichteten, thematischen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten fügen sich konsistent und vorwiegend komplementär in das Konzept der bestehenden regionalen Entwicklungsstrategien ein. Sie ergänzen damit die Planungs- und Umsetzungskapazitäten der Akteure im ländlichen Raum zur Weiterentwicklung und Durchführung der ländlichen Entwicklungsstrategien. Die daraus resultierenden

Wirkungen für den Kapazitätsaufbau im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung können erst nach vollständigem Abschluss der Untersuchungen und Einführung der ILEK beurteilt werden.

Schwerpunkt 4: LEADER

In der FILET wird festgelegt, dass im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Integrierten Ländlichen Entwicklung bei der Umsetzung des **Schwerpunktes 4: LEADER** für das gesamte ELER - Fördergebiet regionale Entwicklungsstrategien erarbeitet werden. Dabei wurde auf die Erfahrungen aus der vergangenen LEADER+ Periode zurückgegriffen. Bis Ende 2008 wurden insgesamt 15 Regionale Aktionsgruppen (RAG) auf der Grundlage von Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) anerkannt. Die Auswahl der RAG und RES erfolgte im Rahmen eines Qualitäts-Wettbewerbs. Die übergreifenden Ziele der EU sind berücksichtigt. Alle RES sind als Teil der integrierten ländlichen Entwicklung in Thüringen anzusehen. Im Juni 2009 wurde vom TMLFUN die Thüringer Vernetzungsstelle (THVS) LEADER bei Weimar eingerichtet. Sie dient als Anlaufstelle, die alle Aktionsgruppen berät und Maßnahmen zur Weiterqualifizierung durchführt. Die THVS hat entscheidend zur Kompetenzentwicklung der Aktionsgruppen beigetragen und kann auch zukünftig einen hohen Qualitätsstandard der Thüringer LEADER-Arbeit gewährleisten. Insgesamt ist es im Rahmen des flächendeckenden LEADER – Ansatz gelungen, einen adäquaten Kapazitätsaufbau von Akteuren (Akteursgruppen) auf der regionalen Ebene zu erreichen. Es wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, einer entsprechenden Verlagerung von Entscheidungen über die Verwendung der ELER – Fördermittel auf untere regionale Ebenen und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen erreicht. Dies trägt zu einer verbesserten Erschließung endogener Entwicklungspotenziale bei. Die Umsetzung der FILET kann somit gezielt regionale Stärken und Schwächen berücksichtigen und auf die regionalspezifischen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Durch die Verzahnung von regionalen Entwicklungsstrategien und -konzepten (RES und ILEK) unter der Steuerung und Koordination von Regionalen Aktionsgruppen (RAG) mit den Instrumenten der Dorfentwicklung verfolgt der Freistaat Thüringen auch eine Strategie der thematischen und räumlichen Konsolidierung von früheren, oftmals zu kleinräumigen und fragmentierten agrarstrukturellen und regionalen Entwicklungsplanungen. Der relativ komplexe Umsetzungsprozess der regionalen Entwicklungsstrategien trifft nicht in allen Förderbereichen (Maßnahmen) auf eine entsprechend korrespondierende Bewilligungspraxis bzw. an LEADER angepasste Förderrichtlinien.

- ▶ Der LEADER - Ansatz sollte in dem bestehenden Umfang weitergeführt werden.
- ▶ Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Dienstleistungskapazitäten der Thüringer Vernetzungsstelle und der Regionalmanagements bis zum Ende der Förderperiode finanziell abgesichert sind.